

Richtlinien Tagesstrukturen Volksschule Emmen

gültig ab 1. August 2026

Anmeldung

Ergänzend zum Unterricht bietet die Volksschule der Gemeinde Emmen für Kinder ab Eintritt Kindergarten/Basisstufe bis zur dritten Sekundarstufe Tagesstrukturen an. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Anmeldung erfolgt online durch das Anmeldeformular. Diese Richtlinien sind zusammen mit der "Tarifstruktur schul- und familienergänzende Tagesstrukturen" integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Anmeldung ist **verbindlich** und gilt für ein ganzes Schuljahr.

Öffnungszeiten und Betreuungsangebote

Nachfolgende Module werden jeweils **während den Schulwochen** angeboten. An den schulfreien Feier- und Brückentagen sind die Tagesstrukturen der Schuleinheiten geschlossen.

Kindergarten, Basisstufe, Primarstufe:

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen für die Kinder des Kindergartens, der Basisstufe und Primarstufe sind von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, während der Elemente I – IV, geöffnet. Am Mittwoch können die Elemente III und IV nur zusammen (ganzer Nachmittag) gebucht werden und die Kinder bleiben mindestens bis 17.00 Uhr in der Tagesstruktur.

Anmeldezeitfenster: **13. bis 31. Mai**

Element	Tag	Zeit
Betreuungselement I • mit Frühstück	Montag bis Freitag	07.00-08.00
Betreuungselement II • mit Mittagessen	Montag bis Freitag	11.45-13.30
Betreuungselement III	Montag bis Freitag	13.30-15.05
Betreuungselement IV • mit Zvieri	Montag bis Freitag	15.15-18.00

Sekundarstufe:

Für die Sekundarstufe stehen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag die Elemente II.I und IV zur Verfügung. Beim Element IV werden die Sekundarschüler/-innen mit den Kindern vom Kindergarten/Primarstufe zusammen betreut. Für die Elemente II.I und IV ist eine Anmeldung zwingend obligatorisch.

Ab dem Schuljahr 2024/25 können Lernende der Sekundarstufe die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen Sekundarschule für ihr selber mitgebrachtes Essen nutzen. Es stehen Mikrowellen für das Erwärmen einer mitgebrachten Mahlzeit zur Verfügung. Dazu benötigt es KEINE Anmeldung.

Anmeldefrist: keine

Element	Tag	Zeit
Mittagessen II.I	Montag bis Freitag	11.45-13.30
Betreuungselement IV • mit Zvieri	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	15.15-18.00

Ferienhort

Während sechs Schulferienwochen (Herbst-, Fasnachts- und Osterferien je eine Woche, Sommerferien drei Wochen) wird in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur Rüeggisingen ein Ferienhort für die ganze Gemeinde Emmen angeboten. Die Anmeldung für den Ferienhort ist verbindlich und erfolgt jeweils mit separatem Formular. Auch bei Absenzen müssen die Kosten für den Ferienhort übernommen werden.

Elternbeiträge (Tarife)

Bemessung und Rechnungsstellung:

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Emmen werden anhand des massgebenden Einkommens festgelegt und richten sich nach der "Tarifstruktur schul- und familienergänzende Tagesstrukturen" - ausser beim Element II.I Sekundarstufe. Bei diesem Element erfolgt die Rechnungsstellung mit CHF 8.30 pro gebuchtem Mittagessen.

Bei unverheirateten Eltern und Konkubinatspaaren wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.

Es gilt die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung. Mit der Anmeldung erlauben die Erziehungsberechtigten das Einholen von Informationen über das massgebende Einkommen.

Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten besteht auch bei Krankheit des Kindes oder sonstigen Absenzen. Eine Ausnahme bildet der Unterricht von Alternierungslektionen im Element III sowie der Besuch des Religionsunterrichts im Element III und IV, Informationen dazu unter dem Punkt Ermässigungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, erstmals per 30.09. Die Monat Juni und Juli werden gemeinsam abgerechnet.

Massgebendes Einkommen:

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuersatzbestimmenden Einkommen und 5 % des steuersatzbestimmenden Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 100'000.00 ist. Die 5 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von CHF 100'000.00 übersteigt.

Die Berechnung des massgebenden Einkommens wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung nach Eingang der Anmeldung für die Tagesstrukturen berechnet und gilt grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Wird die aktuelle Leistungsfähigkeit eines Haushalts und dadurch das massgebende Einkommen durch eine Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen der zum Haushalteinkommen beitragenden Personen um mehr als minus 25% beeinflusst, wird auf Antrag das massgebende Einkommen ab dem Zeitpunkt der Meldung neu berechnet.

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuersatzbestimmenden Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind:

- a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge und die Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbständig erwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinne von § 40 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes (SRL Nr. 620);
- b. Beiträge an anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss § 40 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes;
- c. Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbstgenutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen;
- d. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 des Steuergesetzes.

Ermässigungen:

Meldet eine Familie mehrere Kinder an, wird für das jüngste Kind der volle Rechnungsbetrag berechnet, für das zweitjüngste Kind wird ein Rabatt von 10% und für das drittjüngste sowie weitere Kinder ein solcher von je 20 % auf die Betreuungskosten (ohne Kosten für Mahlzeiten) gewährt.

Nachmittagslektionen welche alterniert im Element III besucht werden: Die Eltern melden hier auf der Basis des Stundenplanes ein halbes Element an.

Religionsunterricht während eines angemeldeten Elements: Die Eltern können beim Sekretariat der Tagesstrukturen die Anpassung des Elements durch Vorlage des Religionsplans schriftlich beantragen.

Probezeit

Der erste Monat ab Eintritt in die Tagesstruktur gilt als Probezeit. Während der Probezeit kann eine Kündigung auf Ende des nächstmöglichen Kündigungstermin ohne Einhaltung der Frist von 30 Tagen durch die Eltern oder durch die Tagesstruktur erfolgen. Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses durch die Leitung der Tagesstruktur vor Ort wird den Eltern begründet.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und endet ohne Kündigung mit dem letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres sowie beim Austritt aus der Schule Emmen am letzten Schultag des angemeldeten Kindes. Die Rechnungsstellung erfolgt im zweiten Fall pro rata bis zum letzten Schultag.

Kündigung durch die Direktion Bildung und Kultur:

Die Direktion Bildung und Kultur ist zudem berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit allen Elementen unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats schriftlich zu kündigen:

- Sobald die Erziehungsberechtigten mit mehr als zwei Beitragszahlungen in Verzug sind oder nachdem die Betreuung für eine Rechnung der Tagesstrukturen eingeleitet wurde.
- Wenn ein Kind wiederholt gegen die Regeln verstösst oder Weisungen der Aufsichtsperson missachtet und vom Angebot der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden soll. Bevor ein Kind ausgeschlossen wird, sind die Erziehungsberechtigten zum Gespräch einzuladen.
- Wenn ein Kind die Betreuungselemente wiederholt unentschuldig nicht besucht. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zum Gespräch einzuladen.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro rata bis zum Kündigungstermin.

Kündigung durch die Erziehungsberechtigten:

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags von Seiten der Erziehungsberechtigten kann nur unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats schriftlich mit dem Formular auf der Webseite beansprucht werden. Der erste Kündigungstermin ist der 30.09. der letzte Kündigungstermin ist auf den 30.05. möglich

Verantwortlichkeit

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für:

- den Weg zur Tagesstruktur und von dieser nach Hause
- den Weg zu persönlichen Terminen und zurück.
Am Mittwochnachmittag unternehmen die Betreuerinnen mit den Kindern öfters Ausflüge. Besucht ein Kind während dieser Zeit einen persönlichen Termin, muss es sich anschliessend an den Ort des Ausfluges begeben.

Während der vertraglich vereinbarten Betreuungselemente übernehmen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Verantwortung für die Kinder. Erscheint ein Kind nicht in einem Betreuungselement, für welches es angemeldet ist, fragen die Mitarbeitenden bei der Schule nach und/oder sie kontaktieren die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass die Leitung der Tagesstruktur und das Sekretariat Tagesstrukturen Emmen immer über ihre aktuelle Telefonnummer verfügen.

Holen Erziehungsberechtigte ihr Kind in der Tagesstruktur ab, müssen sie rechtzeitig auf das Ende des Elementes in der Tagesstruktur erscheinen. Wird das Kind zu spät abgeholt, werden pro 15 Minuten CHF 10.00 für die zusätzliche Betreuung verrechnet.

Absenzen

Falls das Kind die Tagesstruktur nicht besuchen kann, melden es die Erziehungsberechtigten vor Beginn des Elementes bei der Leitung der Tagesstruktur via KLAPP ab.

Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber dürfen die Tagesstruktur nicht besuchen. Wird ein Kind während des Tages krank, muss es von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten instruieren die Betreuungspersonen, wenn ihr Kind Medikamente einnehmen muss. Bei rezeptpflichtigen Medikamenten muss die Anordnung des Arztes vorgelegt werden.

Haftung/Versicherung

Die Erziehungsberechtigten haften für den durch das Kind verursachten Schaden. Die Tagesstruktur Emmen übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von persönlichen Gegenständen.

Emmen, 1. Januar 2026

Direktion Bildung und Kultur